

Im Zeichen der drei Rosen

Die Patronatskirche von Haunetal-Wehrda – Vom Umbau einer vormals ostwärts ausgerichteten Chorturmkirche zu einer wehrhaften Kirchenburg mit Grablege und einzigartiger, welscher Turmhaube

Von *Victor Sabo*, Haunetal-Neukirchen

Im Zeichen der drei Rosen - das buchische Adelsgeschlecht der Ritter von Trümbach

In einer Hersfelder Urkunde des Jahres 1133 werden erstmalig die Herren von Trubenbach (nachmalig Trümbach) als Ministerialen des Klosters Fulda erwähnt. Ihre Stammburg Trubenbach lag einst als Niederungsburganlage (Wasserburg) im Hirschelbachtal nordöstlich vom heutigen Haunetaler Ortsteil Wehrda, die auch als „Alt-Wehrda“ oder „Alte Mauer“ bezeichnet wird. Der Name Trubenbach entstammt dabei wohl dem Begriff für „trüben Bach,“ dem Hirschelbach. Das erst 1303 urkundlich genannte Burggut zu Wehrda „castrum werdowe“ (zugleich Ortsersterwähnung) erhielt der Ritter Hartrad von Trubenbeche 1308 als Amt und Gericht verliehen, mitsamt dem Amt und Gericht in Neukirchen, als der Fuldaer Fürstabt Heinrich V. von Weilnau die Burg Wehrda verpfändete. Begütert in Wehrda waren in neuerer Zeit die adligen Familien von Donop, von Kleydorff, von Stein zu Nord - und Ostheim, von Campenhausen und von Eichel. Christa Frein von Campenhausen konnte nach langjährigen Recherchen über die Genealogie derer von Trümbach auch die Abstammung ihres Adelsgeschlechtes von den Trümbachs über die Linie der adligen Familie von Stein zu Nord - und Ostheim nachweisen. Eine der faszinierendsten Gestalten dieses buchischen* Adelsgeschlechtes derer von Trümbach (*aus Buchonia = Buchenland, Gregor von Tours 591, *Historia Francorum*) im ausgehenden 15. Jahrhundert war Albrecht von Trubenbach, die wohl bedeutendste historische Persönlichkeit des ritterschaftlichen Adels in unserer Region und in der fuldischen Geschichte. Vermählt war er mit Katharina von Haune, der Tochter des Jörg von Haune und nach anderen Quellen später noch mit Katharina von Hutten zu Steckelsberg, Tochter des Eitels von Hutten und der Margret von Boineburg zu Lengsfeld, seine Söhne waren Hartrad, Werner und Karl von Trubenbach. Nicht nur als Hofmarschall und damit als einflussreichster und ranghöchster, adliger Hofbeamter, sondern



Auf den Schild gesetzter trümbachscher Prunkhelm mit den drei Rosen.

auch als Repräsentant der buchischen Ritterschaft führte Albrecht von Trubenbach die drei roten Rosen im Wappen seines Adelsgeschlechtes in doppeltem Sinn des Wortes zu einer „wahren Hochblüte.“ Die Zahl drei weist dabei wohl auch auf seine drei Stammhalter hin. Die Rose gilt neben der Lilie als die beliebteste Blume in der Heraldik zur Gestaltung eines Darstellungselementes im Wappenschild. Die Trümbachschen Rosen sind drei zwei zu eins gestellte rote Rosen mit fünf roten Blütenblättern, goldenen Butzen (Blütenmitten) und fünf grünen Kelchblättern auf goldenem Grund im Schild. Der entsprechende beliebte, zeitgenössische Wahlspruch dazu lautete: „Drei Rosen stehen für Weisheit, Frömmigkeit und Milde. Drei Rosen sind es im adeligen Schilde wie das Alter kommt einst nach der Jugend So kommt der Adel nach der Tugend.“

Der auf den Schild gesetzte Trümbachsche Prunkhelm mit geschlossenem Visier trägt auf dem Helmwulst ebenfalls die drei roten Rosen und als Helmzier einen prächtigen Federbusch. Eingerahmt wird der Wappenschild neben Akanthus-Ornamenten von immergrünem Efeu, dem Symbol für die Vitalität des bedeutenden Adelsgeschlechtes.

Die stilisierte Trümbachsche Rose gehört heute neben dem Symbol der Burg Hauneck zum Hoheitswappen der Marktgemeinde Haunetal. Als Inhaber vieler herrschaftsrechtlicher Ämter kontrollierte Albrecht von Trubenbach fast das gesamte nördliche Fuldaer Territorium und auch große Teile im Hersfelder Hoheitsgebiet. Infolge der verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Herrschaft von Hutten, konnte er seine persönlichen Besitzungen bis über Schlüchtern hinaus in den Süden des Landes mehren. Sowohl Albrecht von Trubenbach als auch Frowin von Hutten, der Vater des berühmten Ritters und Humanisten Ulrich von Hutten, einem streitbaren Anhänger Luthers, waren Amtsmänner auf der Burg Hauneck und repräsentierten als solche die Niederre Gerichtsbarkeit. Als Gerichtsinhaber des Gerichtes Neukirchen - Wehrda und als Vertreter des Fürstabts von Fulda übte Albrecht in persona auch die „Hohe Blutgerichtsbarkeit über Hals und Hand“ aus, deren Löwensymbol heute noch an der Kirche in Neukirchen zu sehen ist. Im Jahr 1486 verfügte er „Das Weistum des Gerichtes Neukirchen,“ das wichtigste noch erhaltene Schriftdokument der Marktgemeinde Haunetal aus der Zeit vor 1500. Hierbei handelt es sich um eine Aufzeichnung der Rechte, welche die Verhältnisse zwischen den Gerichtsinhabern und ihren bäuerlichen Hintersassen regeln. Das heutige, evangelische Gemeindezentrum (Dietrich-Bonhoeffer-Haus) in Neukirchen war damals der Sitz des Zentgerichtes mit dem Zentgrafen Christofel Keil, der mit den zwölf Schöffen des Gerichts „gewist“ hatte. Vermutlich ist dieser Zentgraf jene bedeutende Persönlichkeit, deren plötzlicher Tod wenige Jahre später während einer Jagdausübung vor Oberstoppel mit der

Errichtung eines Fürbitt-Steinkreuzes dokumentiert wurde und dessen Name CHRISTOFEL noch in der Mitte des Kreuzungsfeldes des Steinkreuzes mit den bruchstückhaften Kapitalbuchstaben ...ISTO... identifiziert werden konnte.

Die ostwärts ausgerichtete Chorturmkirche und ihr Patronatsherr

Bereits 1476 wird die Einweihung einer Kirche in Wehrda durch den Weihbischof zu Würzburg erwähnt, die Albrecht von Trubenbach erbaut habe, weil das alte „schloss Trubenbach“ und seine Kapelle wüst lag. Diese Kirche wurde 1490 und 1515 noch erweitert und war wohl die ostwärts ausgerichtete Vorgängerkirche der heutigen Kirche, die von Nord nach Süd ausgerichtet ist.

Der mächtige, zweigeschossige mittelalterliche Chorturm war also ursprünglich ein Ostturm, in dessen Westwand der Dachansatz des früheren Kirchenschiffes noch gut zu erkennen ist. Somit gehörte



Westwand des Chorturms, an der vormals das Kirchenschiff angebaut war, mit dem unterbrochenen Wasserschlaggesims.

die von Albrecht von Trubenbach erbaute Kirche mit Chorturm zu der üblichen Bauform der mittelalterlichen Kirchtürme in der osthessischen Region zwischen Hersfeld und Hünfeld, die fast ausnahmslos über dem Chorraum aufragen, so genannte „ostwärts ausgerichtete Chorturmkirchen“ (Orientation). Die Form der Chortürme hatte in unserer Region im Mittelalter eine derart feste Tradition geprägt, dass hier auch später noch Kirchtürme grundsätzlich als Chortürme über dem Altarraum erbaut wurden, so z. B. die beiden Kirchen in Burghaun Anfang des 18. Jahrhunderts.

Die Ursprünge der Ausprägung und Entwicklung der fest gefügten, landschaftlich begrenzten Bautradition der ostwärts ausgerichteten Chorturmkirchen lagen lange Zeit im Dunkeln. Heute vermutet man zum einen, dass die Beschränkung des Chorturmtypus auf Landkirchen seinen Ursprung wohl in der Zweckbestimmung vieler ländlicher Kirchen als Wehranlage für die von keiner

Stadtmauer geschützte Bevölkerung zu suchen ist. Woher die Anregungen für die Ausprägung dieser Bauform auch stammen, auf jeden Fall stellen sie eine nicht zu unterschätzende Eigenleistung der ländlichen Baukunst dar. Die Chorturmkirche bietet eine vorzügliche Lösung für den monumental Gestaltungs willen an bescheideneren, ländlichen Kirchenbauten, bei denen meist nur der Chor gewölbt und daher von Anbeginn massiv erbaut war und damit zugleich als Unterbau für einen Turm dienen konnte. In ihrem landschaftlich begrenzten Auftreten bieten die Chorturmkirchen einen ganz eigenen Wessenzug in dieser Region, wie z. B. in Buchenau, Bodes, Mansbach, Odensachsen, Neukirchen, Rhina, Wehrda, und Burghaun.

Mit dem überaus begüterten Albrecht von Trubenbach als ihrem ersten Kirchen-Patron gehört somit auch die Kirche in Wehrda zu den Patronatspfarrkirchen, die in der Entwicklung des späteren protestantischen Kirchenbaus in Osthessen eine so bedeutende Rolle spielen sollten. Unter einem Patronatsherrn oder Kirchen-Patron versteht man den einer Kirche durch Schenkung des Baugrundes oder anderer Stiftungen verbundenen Grundherrn, Eigner oder Stifter. Er hatte das Patronat, die Schutzherrschaft über die Kirche und ihre Gemeinde und kraft seiner sachrechtlichen Herrschaft über den Kirchgrund nicht nur ein Verfügungs- und Nutzungsrecht an Vermögen und Einkünften der Eigentumskirche, sondern auch die Befugnis der Ernennung und Absetzung der Geistlichen. In vielen Patronatskirchen gab es eine Patronatsloge, einen erhöhten Logenplatz für den Kirchen-Patron. Auf einer Zeichnung von 1740, die anlässlich des „Halseisenkrieges“ in Wehrda angefertigt wurde, kann man noch deutlich den separaten Aufgang für die Patronats herrschaft über dem Ostportal erkennen. Patronatskirchen sind meist dort anzutreffen, wo eine Siedlung auf dem Grund eines Herrschaftssitzes entstand. Wehrda kann deshalb als so genanntes Gutsdorf angesehen werden, dessen Mittelpunkt die Patronatskirche war.

Die Reformation und der Umbau zu einer wehrhaften Kirchenburg mit Grablege

Die Reformation war der Auslöser gewesen für einen innerdeutschen Religionskrieg. Der Landgraf von Hessen, Philipp I. der Großmütige, hatte bereits 1526 Luthers Reformation in Hessen eingeführt, 1529 die „Protestation“ (daher der Name der Protestanten) der evangelischen Reichsstände gegen die katholische Mehrheit auf dem Reichstag zu Speyer eingebracht. Sein Einsatz wurde 1555 mit dem „Augsburger Religionsfrieden“ belohnt. Die evangelisch gewordenen buchischen Ritterfamilien von Trubenbach, von Buchenau, von Haune und von Hutten, die ohnehin bereits verwandtschaftlich miteinander verflochten waren, arbeiteten auch auf kirchlichem Gebiet eng zusammen und führten die Reformation schon in den Jahren 1529/30 in ihren Kirchen Rhina, Buchenau, Burghaun und Neukirchen ein. Kirchlich war Wehrda ursprünglich Filiale der Pfarrei Neukirchen gewesen, kam aber nach der Einführung der Reformation in Hessen 1526 als Filiale zu der neu eingerichteten Pfarrkirche Rhina. Zum Schutz der Bevölkerung der Umgebung bei den kriegerischen Auseinandersetzungen und häufigen Überfällen entstanden in den Dörfern der Region überall

so genannte „Wehrkirchen“, wie z.B. in Neukirchen, Rhina, Odensachsen, „Totenkirche“ bei Rothenkirchen, Soisdorf, Mansbach, Rasdorf, Hünfeld etc., da die auf dem Land lebenden Menschen im Gegensatz zu den Städtern nicht das Geld und das Recht hatten, um Wehranlagen wie Stadtmauern rings um das Dorf zu errichten. Diese Wehrkirchen dienten nicht nur der Glaubensausübung, sondern waren auch mit Vorrichtungen zur Abwehr von Feinden versehen. Eine Burg gleich waren sie meist der einzige Steinbau im Ort und oft mit Gräben und Wällen befestigt und konnten nur schwer eingenommen werden. Der große Reformator Dr. Martin Luther textete und komponierte 1528: „Das Gebet für den Frieden: Eine feste Burg ist unser Gott...“ Die christlichen Kirchen galten im Mittelalter als „geschützter Raum“ und boten den Unterschlüpfenden mit ihrer Habe relativ viel Sicherheit. Die Erbauer von Sakralbauten fanden im 15. Jh. mit der „Hallenkirche“ die am weitesten



Der Ausschnitt aus der Zeichnung von 1740 zeigt den separaten Aufgang zu den Patronatslogen und im Vordergrund den Gerichtsplatz.

verbreitete Bauform. Das prächtigste Beispiel einer solchen Hallenkirche ist die Renaissancekirche auf Schloss Wilhelmsburg zu Schmalkalden. In ihr war der protestantische Predigersaal stilprägend mit seiner achsialen Verbindung der vier Hauptereignisorte des Gottesdienstes: Kanzel, Altar, Taufstein und Orgel, wogegen die katholische Kirche auf den so genannten „Fuldaer Barock“ setzte. Bei Vorhandensein festungsartiger, massiver Wehrmauern mit Türmen und Burg, die die Kirche samt Kirchhof als Wehranlage einschließen, spricht man dagegen aber von einer Kirchenburg, die neben der Religionsausübung auch als Verteidigungsbau genutzt wurde. Die größte mittelalterliche Kirchenburganlage Deutschlands steht ganz in unserer Nachbarschaft in Ostheim vor der Rhön. Als die Herren von Trümbach 1567 den Umbau der Wehrdaer Kirche planten, hatten sie zweifellos schon die Verlegung der Pfarrei von Rhina nach Wehrda im Sinn, aber sie mussten sich zuerst vordringlich den Erforder-

nissen der Zeit anpassen.

Ihr Gotteshaus wurde als Wehrkirche umfunktioniert, um für sich und ihre Untertanen einen sicheren Rückzugsbau zu schaffen. Da das Kirchenschiff der früheren ostwärts ausgerichteten kleinen Chorturmkirche von Wehrda für die erforderlich gewordene Vergrößerung gen Westen über die Grundstücksgrenze des katholischen Fürstabtes von Fulda hinaus gereicht hätte, verweigerte dieser den nun protestantischen Trümbachs seine Zustimmung zur Erweiterung. In einer unglaublich solidarischen Aktion brachen daraufhin die Ritter von Trümbach das alte Kirchenschiff ab und setzten die neue, größere Hallenkirche als Wehrkirche von vier Fensterachsen nun von



Die alte undatierte Fotografie des Kircheninnenraums belegt die Existenz einer Grablege; rechts die mehrgeschossigen Patronatslogen.

(Foto: Archiv Evand. Pfarramt Wehrda)

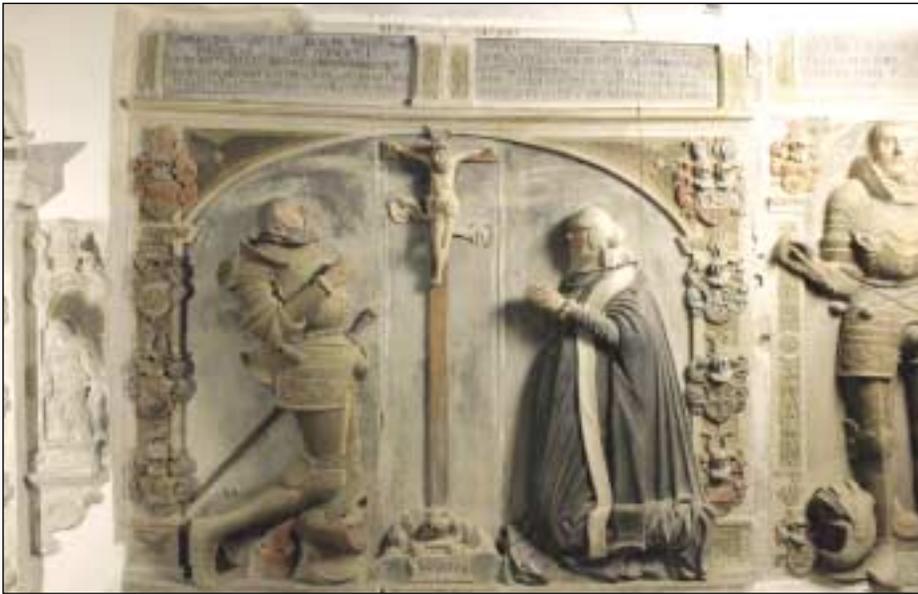
Süden her fachgerecht passend an den Chorturm an und bauten diesen als mächtigen, zweigeschossigen Wehrturm mit Schießscharten und Schartenfenster aus. Gleichzeitig umgab man die Kirche mit hohen und starken Wehrmauern und fügte sie so in den Schutz der alten Burganlage ein. Teile dieser Wehrmauern sind in geänderter und niedergelegter Form heute noch erhalten und auch auf der Zeichnung von 1740 auszumachen. Dabei ist der bergfriedartige Kirchturm als Wachturm eine Seltenheit in unserer Region, der eine äußerst eigenwillige und völlig einzigartige, welsche Turmhaube mit vier runden Erkertürmchen, den Wich- oder Wachhäuschen, erhielt. Bisher waren Spitzhelme mit vier Ecktürmchen die Regel gewesen (Hersfeld, Neukirchen, Odensachsen). Wachtürme taugten als ein Element der Verteidigung zwar nur wenig, aber man konnte durch sie einen anrückenden Feind schon von weitem erkennen. Das Steinmaterial dieser Baumaßnahmen stammte aus dem weißgrauen Sandstein des einstigen Blocksteinmeeres der „Langen Steine“ am Fuße des Stoppelsberges. Der ursprünglich nach Osten ausgerichtete Turm der Kirche weist somit heute nach Norden, daher ist in der Westwand des Chorturms der oben bereits erwähnte Dachansatz des früheren Kirchenschiffes noch zu erkennen. Die leicht spitzbogigen Schallöffnungen im Obergeschoß der Ostseite des Turmes lassen durch die Profilierung ihrer Gewände Parallelen mit dem Ostportal des Kirchenschiffes erkennen. Am Wasserschlaggesims findet sich hier die Relief-Inschrift: ANNO DOMINI 1567. Das einstige Innere der Kirche war geprägt durch das Halbdunkel der kleinen, typisch romanischen Fenster, wie sie in dieser Zeit in ganz Europa gebräuchlich waren. Dass das Kirchenschiff in seinem heutigen Umfang aus dem Jahre 1567 stammt, können wir auch den beiden Portalen entnehmen, die beide spitzbogige Formen aufweisen. Das Ostportal hat ein wellenförmiges Gewändeprofil mit gekreuztem Scheitel, das sich aus Voluten

entwickelt, eine für die Spätgotik des 16. Jhs. sehr charakteristische Verbindung von gotischen und Renaissance - Motiven. Dieses Gewände ist mit Steinmetzzeichen und die Holztür mit großen Nägeln bestückt, darin die Jahreszahl 1567. Seitlich des Portals ragen außen zwei Prangersteine aus der Wand, Teile des ehemaligen Gerichtsplatzes im Rund der Gerichtslinde mit diversen Instrumentarien der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit wie Halseisenstock (B), die Schneidbank (V) und andere sowie dem niedrigen Mauerring und den Begrenzungssteinen (siehe Zeichnung aus 1740). Die gesamte Kirche umgibt ein gekehltes Sockelband. Ein kräftig profiliertes, barockes Hauptgesims mit sorgfältig bearbeiteten und flächengleich verzahnten Eckquadern schließt die Wände des Rechteckbaues nach oben ab. In 1733 wurde das einfache Satteldach des Kirchenschiffes aus 1567 durch ein zeitgemäßes Mansardendach ersetzt und etwas erhöht. Die ehemaligen Verbindungsstellen des Satteldaches an der Südwand des Turmes kann man innerhalb des Dachfirstes noch an den länglichen Vertiefungen im Mauerwerk erkennen, in denen die Tragbalken für die Dachkonstruktion befestigt waren. Ebenso wurden damals neue, große Segmentbogenfenster eingebaut. Das Fenster über dem Ostportal aber ist durch einen waagerechten Sturz quergeteilt. Erwin Sturm und Dr. Dieter Großmann schreiben darüber fast übereinstimmend: „Diese merkwürdige Erscheinung weist möglicherweise auf ein originales Fenstergewände des Neubaus von 1567 hin, auf das der Stichbogenabschluss in 1733 einfach darauf gesetzt worden ist. Man hat wohl den Sturz des alten Fensters bestehen lassen, um gerade hier über dem Portal das ältere Mauerwerk durch weitere Umbauten nicht zu sehr zu gefährden.“ Aus der Zeichnung von 1740 ist der waagerechte Sturz im Fenster als architektonische Notwendigkeit (Statik) zu folgern und nichts anderes als der T ü r s t u r z des einstigen Eingangsportals für die Patronatslogen. Nach dem späteren Rückbau des überdachten

Aufgangs vor dem Ostportal verblieb der Türsturz als Relikt und Besonderheit in dem Segmentbogenfenster und gab so Anlass zu den oben genannten Spekulationen. Im Innenraum der Kirche lässt sich heute fast nichts mehr von der ehemaligen Anlage der Bauphase um 1567 erkennen. Nur der Triumphbogen, der die flachen Holzdecken von Kirchenschiff und Chorraum trennt, gibt noch ein Bild von dem alten Zustand und ruht auf Kämpfern mit Karniesprofil. Die drei Trümbachschen Rosenblüten befinden sich auch auf dem Taufstein aus dem Jahre 1568. Das spätgotische Bandschlingemuster, das diesem als Schmuck dient, erweist ihn als eines der schönsten Erzeugnisse unserer Region. Die Altarplatte liegt auf vier achtseitigen Säulchen mit würfelförmigem Fuß und Kapitell. Die neugotische Kanzel mit zwei älteren Feldern in Intarsienarbeit sitzt auf einer Steinsäule mit Engelsköpfchen, Rankenwerk und Jahreszahl 1692. In der Mitte lesen wir auf einer Inschrifttafel „Lex et Evangelium“ (Gesetz und frohe Botschaft). Vom Chorraum geht der Blick durch das Schiff über die dreiseitigen, zweigeschossigen Emporen aus 1733 hinüber zum klassizistischen Orgelprospekt mit fünf Pfeifenfeldern aus der Zeit um 1800. Erwähnenswert ist noch das Gestühl mit den verziert ausgeschnittenen Bekrönungen seiner Wangen. Auf einer alten undatierten Fotografie, die sich im Besitz der Pfarrei befindet, sieht man vom Südportal her im Fußboden vor dem Altarraum mehrere Grabplatten nebeneinander angeordnet. Damit liegt ganz eindeutig die Bestätigung vor, dass auch die Wehrdaer Kirche als Grablege der Ritter von Trümbach diente, so wie vorher die Kirche in Rhina.

Wer war der exzellente Bildhauer der meisten Adelsgrabmäler ?

Gegenüber der Kanzel befinden sich die zweigeschossigen Patronatslogen, die über den separaten Aufgang über dem Ostportal begehbar waren (Zeichnung).
Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen, teils farbig behandelten Adelsgrabmäler aus dem 16. und 17. Jahrhundert, wie wir sie so in keiner weiteren Kirche in unserer Region finden können. Der gewaltige Umbau der einst kleinen ostwärts ausgerichteten Chorturmkirche zu einer nach Norden weisenden Kirchenburgenanlage wird trefflich dokumentiert durch die Kennzeichnung (Attribuierung) der an der Erbauung der neuen Kirche beteiligten Herren von Trümbach durch einen H a m m e r. Fast Zweidrittel der hochgerüsteten Ritter in Hochrelief und Frontalansicht auf den Wandgräbern in Wehrda und Rhina tragen diesen Hammer. Als das Stifterpaar +1566 Clara und +1570 Lukas von Trümbach kurze Zeit nacheinander starb, verlegten die Herren



Großes farbig gefasstes Doppel-epitaph des Stifterehepaares Lukas von Trümbach und seiner Frau Clara, geb. Schenk zu Schweinsberg.

von Trümbach daraufhin gemeinsam in 1570 die Pfarrei von Rhina an ihren Hauptwohnsitz nach Wehrda. Die Grabplatten mit den in Hochrelief ausgeführten Darstellungen der verstorbenen Ritter von Trubebach, Karl und Albert aber verblieben in der Kirche von Rhina. Mit diesen beiden ältesten Rittern, die den Namen von Trubebach noch trugen und ihren Grabdenkmälern in Rhina endet auch die hochreformatorische Zeit. Alle späteren Vertreter dieses Adelsgeschlechtes änderten wohl nach dem Geist der neuen Zeit auch ihren Namen in „Trümbach.“ Repräsentativ für die Adelsgräber in der Wehrdaer Kirche soll hier das aussagekräftigste und prächtigste Doppel-epitaph dieses Bildhauers beschrieben werden, das das Stifterehepaar Lukas von Trümbach und seine Frau Clara, eine geb. Schenk zu Schweinsberg inmitten der Westwand zeigt und den meisten Platz einnimmt. Über dem Grabmal befindet sich auf einer Fensterrandleiste die Jahresangabe einer früheren Renovierung aufgemalt: RENOVATVS ANNO 1695 (ex morbo velut renovatus flos iuventae = aus dem welken Alten erneuert sich gleichsam die Blüte der Jugend). Das farbig gefasste und großformatige Renaissance-Doppel-epitaph zeigt Lukas von Trümbach in voller Rüstung und seine Gemahlin Clara. Beide knien in Hochrelief unter einem Bogenfeld vor einem hohen Kreuzifix. Auf den seitlichen Pilastern befinden sich zweimal vier Vollwappen mit Akanthus-Ornamenten. Bei Lukas (*18.10.1515, +15.10.1570) von oben nach unten: Trümbach, Gutenber, Fechenbach und Haun, bei Clara von oben nach unten: Schenk zu Schweinsberg, Weysen, Holzhausen und Hundelshausen. Die Inschrift für Lukas über dem Architrav (Tragbalken) lautet: ANNO 1570 AVF DEN SONTAG NACH DIONISI IST IN GOTT SELIGLICHEN VERSCHIEDEN DER EDLE VND EHRNVEST LVCAS VON TRVEMBACH DER SELLEN GOTT DER ALMECHTIGK GNEDIG VND BARMHERZIGK SEIN WOLET.

Die Inschrift für Clara lautet: AVF DEN ACHTEN TAG DES HERBST MONTS ANNO 1566 IST IN GOT VERSCHIEDEN DIE EDLE VND TVGENDHAFTIGE FRAW CLARA VON TRVEMBACH

GEBORNNE SCHENKEN ZV SCHWEINSBERG DER GOTT GNEDIG VND BARMHERZIG SEIN WOLLT. Clara von Trümbach war den Urkunden zufolge wohl die Letzte des Geschlechtes derer von Trümbach, die noch in der Kirche zu Rhina begraben wurde. Lukas von Trümbach war, ebenfalls wie sein Großvater Albrecht und sein Vater Karl, fuldischer Hofrat und Amtmann zu Burg-haun und mit gerichtlichen Entscheidungen und Vermittlungsaufträgen befasst. Vor allem aber erfuhr er höchste Reputation als Führer der Buchischen Ritterschaft. Er hatte mit Clara drei Söhne namens Wolf Dietrich, Karl und Hans Werner und vier Töchter, von denen Anna mit Hans Volprecht von Riedesel zu Eisenbach verheiratet war. Sie starb aber bereits 1562 im Alter von 23 Jahren. In der Stadtkirche zu Lauterbach steht ihr herrliches Doppel-epitaph, geschmückt mit insgesamt sechzehn (!) Familienwappen. Lukas kniet in voller Rüstung vor dem Kreuz, umgürtet mit Lang- und Kurzschild, den Helm zwischen den Knien und schaut unverwandt auf den verkleinerten Jesus Christus. Zu Füßen des Kreuzifixus finden wir einen Totenschädel und Gebeine, darunter in einer Kartusche die Jahreszahl 15 VH 70 mit dem Monogramm VH des Bildhauers in der Mitte. Auf dem unteren Sockelband löst der Bildhauer das Rätsel seines Monogramms VH auf und nennt uns seinen vollen Namen: Valentinus Hep. Erst durch diese Inschrift wurde der von den Wissenschaftlern schon lange gesuchte Bildhauermeister mit den Initialen VH identifiziert, von dem weitere Steinmetzwerke in Hersfeld, Fulda, Petersberg, Burghaun, Langenschwarz und Altengronau nachgewiesen wurden. Erst vor kurzem konnte Valentinus Hep, der in erster Linie Hofbildhauer des Fürstbistums Ludwig Landau der Abtei Hersfeld war, als Maler und Schöpfer des Flügelaltars in der Kirche zu Odensachsen verifiziert werden, seinem bislang einzig bekannten Bildwerk, das im Hintergrund der Kreuzigungsszene die Stadt Hersfeld als Hl. Stadt Jerusalem zeigt.

Diese Stadtansicht mit seinem Monogramm zwischen der Jahreszahl 15 VH 73 am Kreuzstamm ist damit die älteste Darstellung der Stadt Hersfeld über-

haupt. Die Werke des genialen Hofbildhauers Valentinus Hep dokumentieren allein für die Kirchen von Rhina und Wehrda den beachtlichen Zeitraum von über zwanzig Jahren (1561-1582). Mit seinem Vater Hans Hep hatte die seit dem 14. Jh. in Hersfeld nachweisbare Maler- und Bildhauerfamilie dort ihre Werkstatt, die für etwas mehr als ein Vierteljahrhundert den ersten Rang inne hatte in unserem geistlich und ritterschaftlich bestimmten Gebiet. Ihre Auftraggeber waren neben der buchischen Ritterschaft vor allem die Fürstbäbte, kaiserliche Statthalter, sowie geistliche und weltliche Würdenträger. Die Archäologen bezeichnen Valentinus Hep geradezu als den herausragenden Renaissance-Bildhauermeister unter dem gelehrten Fürstbist Ludwig Landau (1570-1588). Das gibt diesem Bildhauer dank der künstlerischen Qualität seiner Werke eine große kulturgeschichtliche Bedeutung.

Das Evangelische Pfarramt Wehrda mit seinem Pfarrer Steffen Blum kann sich freuen, solch prächtige Kleinode der Reformationszeit in seinen Kirchen zu besitzen.

Literatur

Christa Freiin von Campenhausen, 500 Jahre Kirche in Wehrda 1476-1976, sowie eine Trümbachsche Genealogie, freundlicherweise durch Tim Freiherrn von Campenhausen zur Verfügung gestellt

Hessisches Landesamt für Landesgeschichte der Universität Marburg, Landesgeschichtliches Informationssystem, Thema Grabdenkmäler

Elisabeth Ziegler, Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld

Anneliese Hofemann, Studien zur Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda

Heinrich Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen

Erwin Sturm, Die Bau- und Kunstdenkmale des Fuldaer Landes

Harald Neuber, Haunetaler Geschichte

Wilhelm Bach, Kirchenstatistik der ev. Kirche im Kurfürstentum Hessen

Prof. Dr. Friedrich Karl Azzola und Victor Sabo, Mein Heimatland, November 2004, Band 43,

Nummer 11, Das Steinkreuz von Oberstoppel

Prof. Dr. Friedrich Karl Azzola, Die Grabplatten der Totenkirche bei Rothenkirchen

Dr. Dieter Großmann, Protestantischer Kirchenbau in Hessen

Jürgen Kaiser, Mittelalter in Deutschland

Victor Sabo, Mein Heimatland, Januar 2008, Band 47, Nummer 1, Das älteste Bild von Hersfeld - ein wirklich spektakulärer Fund,

Teil 1: Die Wiedergeburt des Marienaltars

Victor Sabo, Mein Heimatland, Februar 2008, Band 47, Nummer 2, Das älteste Bild.....

Teil 2: Hersfeld als Jerusalem

Georg Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen 1842

Alle Fotos, außer S. 35, stammen vom Verfasser.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Steffen Blum vom Evangelischen Pfarramt Wehrda sowie Herrn Hans Doll aus Rhina für Ihre freundliche Hilfsbereitschaft.